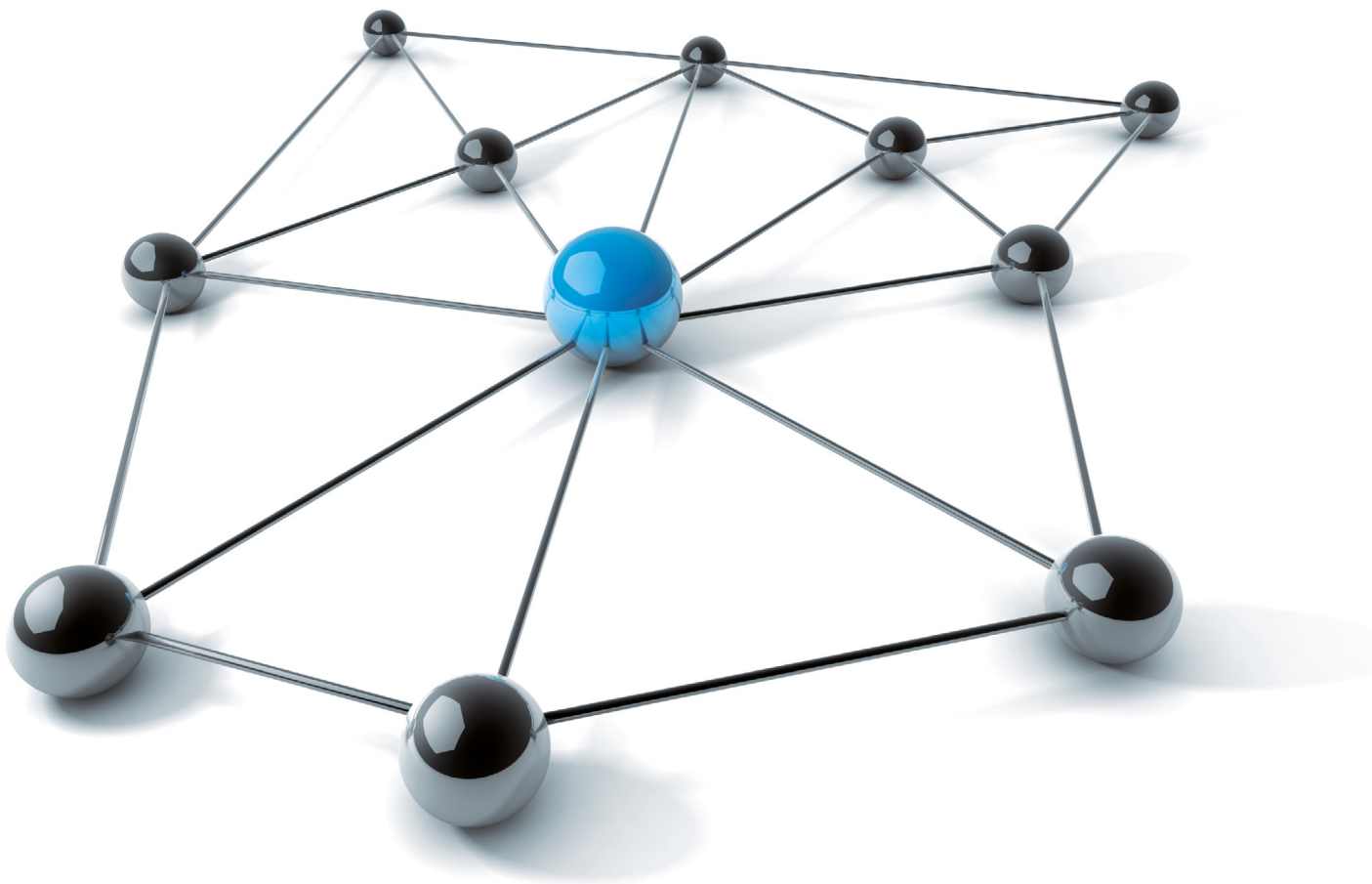


Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2019–2024

Wien, Oktober 2017



Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan im Kontext moderner Wissenschaftssteuerung¹

Welche Beiträge leistet das Wissenschaftssystem für die Gesellschaft und Wirtschaft bzw. das Innovationssystem? Sind die einzelnen Teile des Systems auch als „großes Ganzes“ optimal justiert? Ist das Hochschulsystem robust genug - oder wie es die OECD nennt - ein „high-performing higher education system“? Dominierte vor einigen Jahren noch die Entwicklung der einzelnen Institution (Stichwort „Autonomie“), so stehen heute Fragen der Systemleistung im Zentrum der Hochschulentwicklung.

Politisch-programmatisch fand das Bedürfnis nach einer Gestaltung der Gesamtheit der österreichischen Hochschuleinrichtungen zum ersten Mal im Regierungsprogramm 2008 seinen Ausdruck (Stichwort „Österreichischer Hochschulplan“).

Die jüngste Entwicklung stellt der auf den Sektor der öffentlichen Universitäten ausgerichtete „Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan“ dar.

Warum ein Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP)?

Der GUEP ist im Zusammenhang mit der neuen Universitätsfinanzierung und insbesondere der damit verbundenen Kapazitätsorientierung für den Leistungsbe-
reich Lehre zu sehen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) nutzt den GUEP als mehrjähriges, strategisches Planungsinstrument für die Entwicklung der Hochschul(aus)bildung sowie zur Priorisierung und transparenten Darstellung seiner Zielsetzungen für den Zeitraum von zwei Leistungsvereinbarungsperioden.

Der GUEP sieht sich mit seinen Planungsgrößen für die Lehre, wie Studierendenkennzahlen, prüfungsaktive Studien, Abschlüsse oder Betreuungsverhältnisse, bewusst als Ergänzung im Hinblick auf veröffentlichte Kennzahlen des Forschungsbereichs, wie Drittmittelentwicklung, Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben/-erlöse/Forschungsquote etc. (siehe z.B. FTI-Strategie sowie Forschungs- und Technologiebericht).

¹ Dieses Dokument bezieht sich auf Universitäten des Geltungsbereichs nach UG 2002 § 6 und im Kontext des Weiterbildungsangebots auch auf die Donau-Universität Krems gem. DUK-Gesetz 2004, nicht im Fokus stehen die Privatuniversitäten (PUG 2011).

Zum Status Quo des GUEP

Angesichts der bevorstehenden Leistungsvereinbarungsverhandlungen im kommenden Jahr wurde der GUEP aktualisiert und gemeinsam mit der Muster-Leistungsvereinbarung und dem Arbeitsbehelf für den Entwurf der Leistungsvereinbarungen im Herbst 2017 an die Universitäten versendet.

Der GUEP besteht aus acht Systemzielen, die durch ein Basisziel zur Finanzierung der Universitäten ergänzt werden. Die Umsetzung der Zielsetzungen erfolgt durch legislative Maßnahmen, Leistungsvereinbarungen zwischen Ressort und Universitäten, kompetitive Anreizsetzungen sowie kommunikative Prozesse.

Steuerungsinstrumente in der Hochschulplanung²

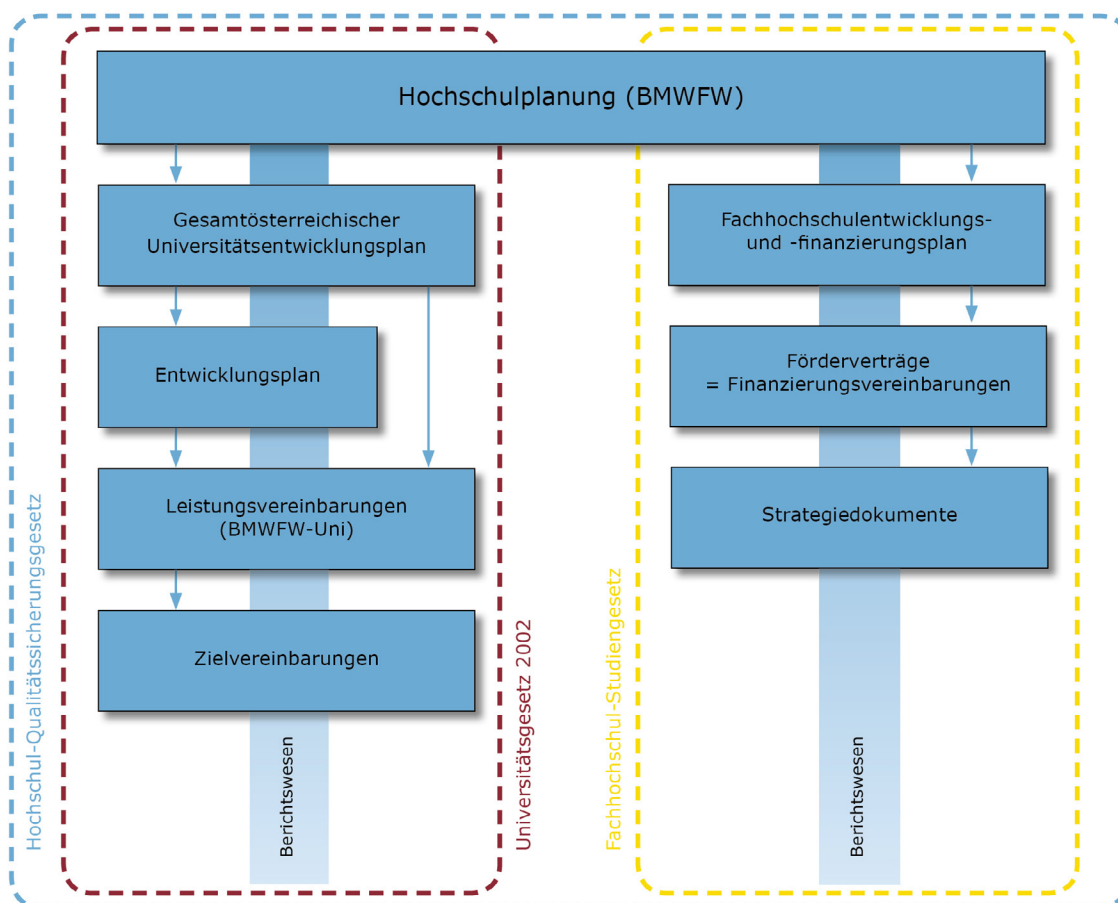


Abbildung 1: Darstellung der wesentlichen Steuerungsinstrumente zwischen Universitäten und Bund sowie Fachhochschulen und Bund. Quelle: eigene Darstellung

² Die Ziele der Hochschulplanung des BMFW sind abgestimmt mit bzw. stammen im Wesentlichen aus

- strategischen Dokumenten auf internationaler, insbesondere europäischer, Ebene
- nationalen Strategien der Regierung
- strategischen Dokumenten des BMFW
- Policy-Empfehlungen nationaler Gremien

Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

- a. **Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems**, unter anderem durch Abstimmung des Studienangebots und interinstitutionelle Clusterbildung, insbesondere durch die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes „Zukunft Hochschule“³.
- b. **Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten**, unter anderem durch Bildung thematischer Schwerpunkte und Förderung von Forschungsverbänden und Kooperationen zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.⁴
- c. **Stärkung der künstlerischen Hochschulausbildung & Entwicklung und Erschließung der Künste**, unter anderem durch Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse von Kunstuniversitäten in den Planungsinstrumenten des BMWFV und interdisziplinäre Vernetzung künstlerischen Methoden-Know-Hows mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen.⁵

Hintergrund: Die Herausforderung dieser Zielsetzungen wird dadurch verdeutlicht, dass die Hochschullandschaft heute aus 21 öffentlichen Universitäten nach § 6 Abs. 1 UG, der Universität für Weiterbildung Krems, 21 Fachhochschulen, 13 Privatuniversitäten und 14 Pädagogischen Hochschulen mit insgesamt ca. 357.000 ordentlichen Studierenden (bzw. ca. 389.000⁶ Studierenden insgesamt) im Wintersemester 2016/17 sowie ca. 56.000 ordentlichen Abschlüssen im Studienjahr 2015/16 besteht.⁷ Dies macht eine differenzierte Profilbildung in Forschung und Lehre und Schwerpunktsetzungen sowie einen sowohl verantwortungsvollen als auch proaktiven Umgang mit Erkenntnissen für die wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung notwendig (z.B. „Dritte Mission“⁸). Umso bedeutender ist dies, als in Österreich Universitäten als Forschungsinstitutionen die Hauptleistung der tertiären Bildung und Ausbildung erbringen.

³ <http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/bmfwf/wissenschaft-hochschulen/zukunft-hochschule/>

⁴ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, Wien 2015, S. 50.

⁵ Kooperationen mit den wissenschaftlichen Universitäten bieten sich überall dort an, wo es nicht sinnvoll wäre, Fächer und Disziplinen aus dem Kernbereich der wissenschaftlichen Universitäten auch an den Kunstuniversitäten anzusiedeln und umgekehrt.

⁶ Mehrfachzählungen enthalten. Eine Bereinigung der Statistik Austria aus dem WS 2015 zeigt, dass in der Studierendenpopulation von damals (385.000) rund 4.000 Doppelzählungen enthalten sind (381.000 bereinigt).

⁷ Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFV: <http://www.bmfwf.gv.at/unidata>; Statistik Austria.

⁸ „Dritte Mission“ und *Responsible Science* begründen sich aus einem umfassenden Verständnis der gesellschaftlichen Verantwortung von Universitäten und stehen für gesellschaftsoffene und gesellschaftlich verantwortliche Lehre, Forschung und Innovation. „Dritte Mission“ umfasst insbesondere die Bereiche Wissens- und Technologietransfer sowie Innovation, Wissenschaftskommunikation, die Interaktion von Universität und Wirtschaft, lebensbegleitendes Lernen.

Systemziel 2: Stärkung der Grundlagenforschung

- a. Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich**, unter anderem durch Sicherstellung einer ausgewogenen und zum Profil der Universität passenden Drittmittelzusammensetzung sowie durch Erstellung/Weiterentwicklung von Drittmittelstrategien seitens der Universitäten und Berücksichtigung der SDGs in der universitären Forschungsprofilierung.
- b. Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten**, unter anderem durch Ergänzung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, um die dynamische Entstehung zukünftiger Forschungsgebiete und Schwerpunkte zu ermöglichen.
- c. Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung**, unter anderem durch Berücksichtigung universitätsinterner kompetitiver Elemente bei der Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung in der Forschung.

Hintergrund: Grundlagenforschung ist ein Kernbereich staatlicher Verantwortung in der Forschungs- und Innovationspolitik.⁹ Die Trägerinnen der Grundlagenforschung in Österreich sind die Universitäten, deren Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung 2015 64% aller F&E-Ausgaben für Grundlagenforschung in Österreich ausmachten (insgesamt zeichnen die Universitäten für 21% aller Ausgaben für F&E verantwortlich).¹⁰ Die Universitäten sollen auch in Zukunft Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich bleiben, und deren Grundfinanzierung auch zukünftig über staatliche Finanzierung sichergestellt sein.

Systemziel 3: Verbesserung der Qualität der universitären Lehre

- a. Stärkung der Qualität in der Lehre**, unter anderem durch Verbesserung der Lehrvermittlung und Studienorganisation, Ausprägung der Forschungskonnotation aller Studien sowie Beachtung der Curriculumsentwicklung im Hinblick auf das jeweilige Hochschulprofil und auf die Vorgaben durch die SDGs.
- b. Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU**, unter anderem durch die Bündelung von Kompetenzen von Universitäten und Pädagogische Hochschulen in den vier Verbundregionen und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor allem für den Elementar- und Primärbereich.
- c. Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung**, unter anderem durch Klärung der Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Ausbildungssystemen und Schaffung verbindlicher und transparenter Validierungsverfahren für informelle und non-formale Lernergebnisse.

⁹ Vgl. FTI-Strategie Bundesregierung, 2011, S. 18

¹⁰ Vgl. F&E-Erhebung der Statistik-Austria über das Jahr 2015, Ausgaben nach Durchführungssektoren und Forschungsarten, Berechnung für alle öffentlichen Universitäten inkl. Kunstuniversitäten, Universitätskliniken und Donauuniversität Krems.

Hintergrund: Der gesellschaftliche Wert der hochschulischen Bildung und Ausbildung hängt wesentlich von der Qualität der Lehre ab, weil Absolventinnen und Absolventen eine maßgebliche Kategorie des Wissenstransfers von der Hochschule in die Gesellschaft darstellen. Hierbei ist auch auf die qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU – unter besonderer Berücksichtigung der Hochschulförmigkeit – und die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen besonderes Gewicht zu legen.

Systemziel 4: Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs (Wirkungsorientierungskennzahlen)

a. Verbesserung der Betreuungsrelation, unter anderem durch einen Anstieg des wissenschaftlichen Betreuungspersonals und konsequente Umsetzung der Zugangsregelungen. Als zentrale Steuerungsmethodik werden hierbei die prüfungsaktiven Studien den Vollzeitäquivalenten der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten inklusive der Assoziierten Professorinnen und Professoren gegenübergestellt.

Der GUEP strebt eine Verbesserung der kalkulatorischen Betreuungsrelation in Richtung 1:40 an – diese Verbesserung wird sich mit jeder zusätzlichen Professur bzw. äquivalenten Stelle einstellen, die über die 200 Stellen hinausgeht. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 beträgt diese kalkulatorische Grenze ausgehend vom aktuellen Ist-Stand mindestens 430 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen.

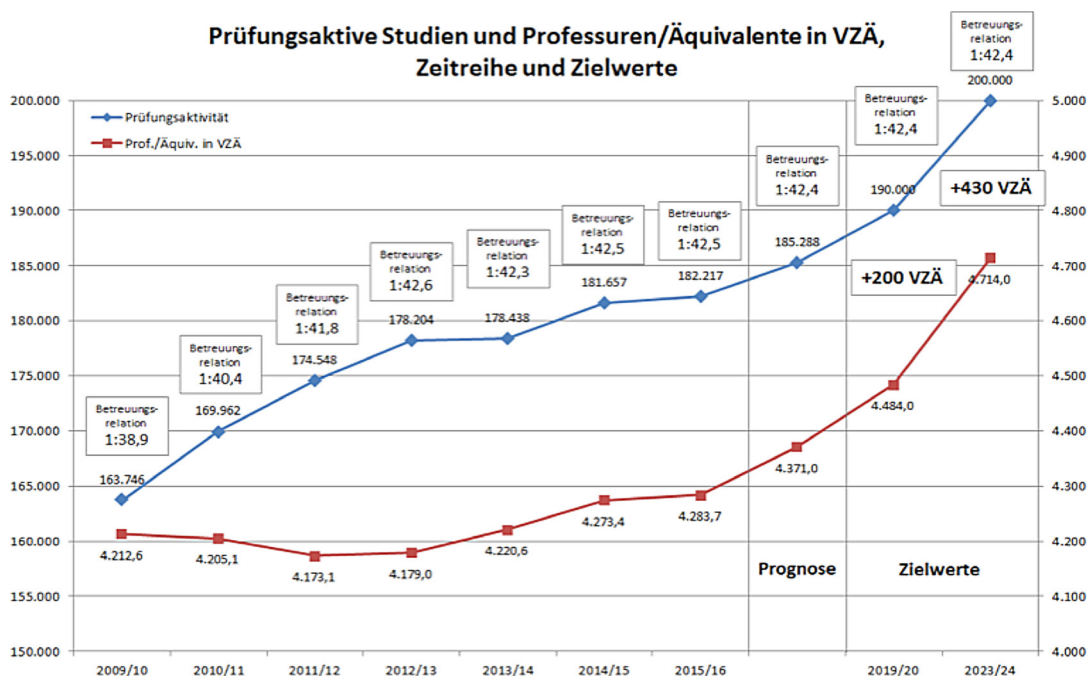


Abbildung 2: Prüfungsaktive Studien und Professuren / Äquivalente in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), Zeitreihe und Zielwerte

Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFW:

<http://www.bmwfw.gv.at/unidata>; Sonderauswertung der Hochschulprognose 2017

b. Steigerung der prüfungsaktiven Studien, unter anderem durch Verbesserung der Studieneingangs- und Orientierungsphase und Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Regulierung des Hochschulzugangs. Der GUEP strebt 190.000 prüfungsaktive Studien am Ende der nächsten LV-Periode (operationalisiert durch den Zielwert des Studienjahres 2019/20) an, rund 7.800 bzw. 4% mehr als im Studienjahr 2015/16. Für die übernächste LV-Periode werden Steigerungen um weitere 5% angestrebt (200.000 prüfungsaktive Studien). Zugleich sollte sich damit der Anteil der prüfungsaktiven Studien an den belegten Studien von 52% auf rund 55% (2023/24) erhöhen.

c. Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen, unter anderem in am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Teilen des MINT-Bereichs¹¹ wie z.B. durch Stimulierung der Studierendennachfrage mit Fokus auf der Erhöhung des Studieninteresses von Frauen und Schaffung von (curricularen) Angeboten für Studierende aller Fachgebiete zur Erhöhung der IT-Kompetenzen und Basisqualifikationen wie Mathematik und *Computational Thinking*.

Hintergrund: Zugangsregelungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation und weitere Verbesserungen in der Qualität der Lehre sollten die Abschlussorientierung unter Studierenden nennenswert fördern. Insbesondere wird bei Bachelor-, Diplom- und Masterabschlüssen ein Anstieg prognostiziert. Die angestrebte Entwicklung ist mit +6% für 2019/20 und +10% für 2023/24 deutlich über dem Prognosewert angesetzt. Dies ist umso bedeutender, als die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen die wichtigste Größe in Bezug auf den Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft und Gesellschaft darstellen (vgl. Systemziel 6).

Es liegt keine Intention in der strategischen Planung vor, die Gesamtzahl der Studierenden im Hochschulsystem zu reduzieren. Diese Haltung wird von Studien bestätigt, wie z.B. AMS-Zahlen zeigen: Die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern lag im Jahr 2017 bei 3,5%, von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss bei 24,7% und von Menschen mit Lehrabschluss bei 7,3%.¹² Sehr wohl aber ist langfristig eine Entlastung des Universitätssystems notwendig, indem eine Umleitung von Studierenden an die Fachhochschulen vorgesehen wird, z.B. durch den Fachhochschulausbau oder den Abgleich von Studienfächern (vgl. Systemziel 1, Stichwort: Abstimmung des Studienangebots).

¹¹ MINT-Fokusbereich: Informatik und Technik/Ingenieurwissenschaften.

¹² Quelle: AMS, Arbeitsmarkt & Bildung/April 2017; unter Akademiker/innen erfasst: Ausbildungen an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, nicht aber BHS. Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial derselben Bildungsebene.

Systemziel 5: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- a. Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs,** unter anderem durch die Optimierung des universitären Personalmanagements, Qualitätssicherung der Laufbahnstellen, Weiterentwicklung eines Karrieremodells und Reduzierung des Anteils der universitären Mitarbeiter/innen (insb. Frauen) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.
- b. Steigerung des Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden,** unter anderem durch gesicherte qualitätsvolle Betreuung, Förderung innovativer Ansätze wie z.B. kooperative Modelle einer Doktoratsausbildung sowie Unterstützung der Karriereentwicklung von Forschenden durch internationale Mobilität mittels Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen.

Systemziel 6: Ausbau des Wissens- und Innovations-transfers sowie der Standortvorteile

- a. Förderung von *Open Access*, *Open Data* und *Open Science*,** unter anderem durch Beteiligung in der entsprechenden EU-Plattform sowie durch Kommunikation und Abstimmung dieser Aktivitäten mit bestehenden österreichischen Netzwerken¹³, auch im Hinblick auf abgestimmte Strategien und durch Integration von *Citizen Science*¹⁴- und *Crowdsourcing*-Modellen¹⁵ in universitäre Profilschwerpunkte.
- b. Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur,** unter anderem durch abgestimmte und dokumentierte Beschaffung und Nutzung von kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastrukturen.

¹³ Österreich verfügt über eine Reihe von Netzwerken, die bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Open Access, aber auch bei der Festlegung gemeinsamer Strategien und Vorgehensweisen von großer Bedeutung sind:

- Universitätenkonferenz (uniko) als Netzwerk der Universitäten
- Universitätsbibliothekenforum als Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken (inklusive der Nationalbibliothek)
- Österreichische Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.(OBVSG) als elektronisches Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken
- Kooperation E-Medien als Zusammenschluss einiger Universitäten zum konsortialen Ankauf von E-Journals
- Open Access Network Austria (OANA), das auf Initiative des FWF gegründet wurde und von jeder wissenschaftlichen Institution in Österreich beschickt wurde.

¹⁴ *Citizen Science* bezeichnet eine Arbeitsmethode der Wissenschaft, mit der Projekte unter Mitwirkung oder komplett von interessierten Amateur/inn/en [lat. *Amator* = Liebhaber] nach den Regeln der Wissenschaft durchgeführt werden. Siehe auch: <http://www.citizenscience.at/>

¹⁵ *Crowdsourcing* bezeichnet in diesem Fall das Sammeln von Ideen, Problemstellungen, Feedback (z.B. im Rahmen von Tests) in einer Masse von Wissensgeberinnen und -gebern, ist meist Internet-basiert und geschieht unter freiwilliger Beteiligung (Selbstselektion);vgl. Open Innovation Strategie für Österreich, S. 40.

- c. Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des Entrepreneurship-Gedankens**, unter anderem durch Motivation von universitären Aktivitäten, die *Entrepreneurship*-orientiertes Denken in Lehre und Forschung fördern oder einbeziehen.
- d. Abgestimmte Wissensstandorte mit internationalem Profil**, unter anderem durch Stärken von Synergien, durch Schaffung bzw. Nutzung regionaler Abstimmungsstrukturen und strategische Positionierung als regionale Leitinstitution.

Hintergrund: Um die Nutzung von Ergebnissen aus Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre zu optimieren, aber auch um im hochschulischen Leistungsspektrum besser auf die Erfordernisse der Gesellschaft zu reagieren, bedarf es einer aktiveren Rolle der Universitäten im Leistungstransfer (u.a. „Dritte Mission“) und als Partner im internationalen Standortwettbewerb (Standort Österreich).

Systemziel 7: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität

- a. Erhöhung transnationaler physischer Mobilität sowie Förderung von „Internationalisierung zu Hause“**, unter anderem durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie.
- b. Stärkung der Internationalisierung**, unter anderem durch Erstellung und Weiterentwicklung von Internationalisierungsstrategien durch Universitäten und Beteiligung der Universitäten an relevanten nationalen und internationalen Programmen, Instrumenten und Strategieprozessen, vor allem jenen der EU.

Hintergrund: Exzellente Leistungen in Forschung und Lehre sind nur in einem offenen, international ausgerichteten Hochschul- und Forschungsraum möglich. Dementsprechend ist eine strategiegeleitete Internationalisierung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich die Universitäten optimal im internationalen Wettbewerb der besten Köpfe und Ideen positionieren, um als attraktiver Kooperationspartner wahrgenommen zu werden und damit auch einen sichtbaren Beitrag zur globalen Wissensproduktion zu leisten.

Im Bereich der Mobilität strebt der GUEP u.a. eine Teilnahme von 150.000 Studierenden bis zum Jahr 2025 von österreichischen Hochschuleinrichtungen an ERASMUS+¹⁶ an, wobei auch auf Studierende aus „bildungsfernen Schichten“ geachtet werden soll.

¹⁶ Es handelt sich um summierte Zahlen, beginnend mit Studienjahr 1992/93.

Systemziel 8: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, *Responsible Science*, Nachhaltigkeit und digitale Transformation

- a. Erreichung einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentanz bei allen Angehörigen der Universität**, unter anderem durch Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren und Berücksichtigung der Geschlechterdimension in Forschungsinhalten und forschungsgeleiteter Lehre.
- b. Verbesserung der sozialen Inklusion sowie Etablierung einer diversitätsorientierten Gleichstellungskultur an Universitäten**, unter anderem durch Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ und ausgewählten Projekten zur Stärkung einer diversitätsorientierten Gleichstellungspolitik.
- c. Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich *Responsible Science/Responsible University*, Wissenschaftskommunikation und partizipative Forschung (*Citizen Science*)**, unter anderem durch Implementierung innovativer Konzepte und Schwerpunktsetzungen im Bereich ko-kreativer, offener Forschungs-, Lehr-, Evaluations- und Innovationsprozesse sowie karrierewirksamer Anreizmechanismen.
- d. Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung**, unter anderem durch Integration in Forschung und Lehre (vgl. Systemziel 2 und 3).
- e. Digitale Transformation**, unter anderem durch Konkretisierung und Verbreiterung der Curricula bzw. Entwicklung neuer curricularer Modelle, Verankerung von digitalen Basistechniken und *Computational Thinking* als verpflichtende Elemente in allen Studienrichtungen und verpflichtende Behandlung philosophisch-epistemologischer sowie ethischer und rechtlicher Fragestellungen und Technologiefolgenabschätzung in den technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen.

Hintergrund: Nach § 1 UG sind die Universitäten berufen, durch wissenschaftliche Forschung und Lehre, Entwicklung und Erschließung der Künste zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft, der natürlichen Umwelt sowie zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft beizutragen. Der GUEP geht im Sinne einer Priorisierung nur auf jene Bereiche ein, in denen aus heutiger Sicht ein gesellschaftlicher Kulturwandel angestrebt und/oder erwartet wird.

Finanzierung

Die Erreichung der Ziele hängt eng mit einer hinreichenden Finanzierung der Universitäten zusammen, die Planungssicherheit bietet und strategisches Vorgehen zulässt. Vorrangig hierbei sind:

- Sicherung eines ausreichenden Universitätsbudgets und eines effizienten Einsatzes der Mittel, unter anderem durch bestmögliche Annäherung an einen Finanzierungspfad zur Erreichung von 2% des BIP für tertiäre Bildungseinrichtungen.
- Qualitäts- und kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung NEU, unter anderem durch Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (unter Berücksichtigung der Ausweitung von Zugangsregelungen).

Das BMWFW wird sich mittel- bis langfristig für Budgetsteigerungen – sowohl durch staatliche als auch ergänzend durch private Mittel – einsetzen; gleichzeitig soll auf Grundlage des Nationalrats-Beschlusses vom Juni 2017 mit Beginn der LV-Periode 2019-2021 die kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung eingeführt werden.

Vision

Universitäten sind heute im Rahmen der Konzeption einer Wissensgesellschaft strategische Schlüsseleinrichtungen.

Mit den im GUEP festgelegten Zielsetzungen für die Universitäten verfolgt das BMWFW folgende Vision für die Universitäten des österreichischen Forschungs- und Hochschulraums:

1. Differenzierte Hochschullandschaft: autonome und auch bedarfsorientierte, geschlechtergerechte, gesellschaftlich verantwortliche Universitäten mit nachvollziehbaren und klaren Aufgabenprofilen, die Kreativität und individuelle Freiräume zulassen
2. Überregionale Wirkung und globale Sichtbarkeit in Lehre und Forschung/Entwicklung sowie Erschließung der Künste durch Internationalisierung, starke Kooperationen und Verbundstrukturen
3. Ausgewogene Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung sowie Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsektoren
4. Gleichberechtigtes Ansehen und Wertschätzung von Berufsausbildung sowie Hochschulbildung
5. Hinreichende Finanzierung der Universitäten, die Planungssicherheit bietet und strategisches Vorgehen zulässt

Herausgeber:
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
1010 Wien | Minoritenplatz 5 | www.bmfwf.gv.at
Wien, Dezember 2017